

**Vorlage Nr. 18/0011**

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	18.01.2018	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Baugebiet Brauck A - Otto-Wels-Straße, Bebauungsplan 136 Blatt Nord  
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung von Planstraße 2 zum Straßenbau**

**Begründung:**

In der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 07.09.2017 wurde die Ausführungsplanung zum Straßenbau Baugebiet Brauck A – Otto-Wels-Straße, Bebauungsplan 136 Blatt Nord vorgestellt und einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde ergänzend beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, um das nach dieser Ausführungsplanung erforderliche Halteverbot in der Dürerstraße zu vermeiden.

Die eingeplante Wendemöglichkeit am Ende der Planstraße 1 kann nicht verlässlich sicherstellen, dass größere Fahrzeuge, insbesondere Müllfahrzeuge, zu jeder Zeit dort wenden können. Planstraße 2 war insofern erforderlich, um ein Durchfahren von der Dürerstraße durch die Otto-Wels-Straße zur Schongauerstraße zu ermöglichen. Aufgrund des sehr engen Straßenquerschnittes der Dürerstraße musste dort ein Halteverbot vorgesehen werden.

Zwischenzeitlich ist entschieden, dass kleinere Müllfahrzeuge angeschafft werden. Der geplante Wendehammer reicht damit für die erforderlichen Wendemanöver aus. Die Befahrbarkeit der Planstraße 2 durch Kfz-Verkehr ist nicht mehr notwendig.

Es wird daher vorgeschlagen, Planstraße 2 lediglich als öffentliche Rad-/Fußwegeverbindung vorzusehen und in 5m Breite bis an den Gehweg Dürerstraße heranzuführen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Nachfolgend wird die überarbeitete Ausführungsplanung von Planstraße 2 des neuen Erschließungsgebietes erläutert und vorgestellt.

### **Straßenplanung**

Das Wohngebiet wird für den Kfz-Verkehr durch eine 6 m breite öffentliche Zufahrtstraße von der Schongauerstraße aus erschlossen. Die Erschließung von der Dürerstraße aus erfolgt über einen gemeinsamen öffentlichen Fuß- und Radweg. Mit Änderung der Funktion von Planstraße 2 zu einem Fuß- und Radweg entfällt das Halteverbot in der Dürerstraße. Das illegale Parken oder Durchfahren des Fuß- und Radweges wird durch Poller am Anfang und Ende verhindert.

Der in grau geplante Fuß- und Radweg wird durch ein 2 m breites Grünbeet entlang der Planstraße 2 gestaltet. Der gepflasterte Weg wird über eine am Grünbeet angeordnete Rinne mit Straßenabläufen entwässert.

Im Zugang zum Rad- und Fußweg von der Dürerstraße aus wird im Einmündungsbereich der Hochbord durch einen Rundbord ersetzt. Der vorhandene Gehweg wird in diesem Bereich erneuert.

### Bepflanzung

Für das 2 m breite Grünbeet in Planstraße 2 sind für die Bepflanzung 3 Zierkirschen (*Prunus x hillieri* `Spire`) und für die Unterpflanzung Storchnabelgewächs (*Geranium macrorrhizum* `Czakov`) vorgesehen.

Weitere Erläuterungen können im Ausschuss gegeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	1.970
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt zu, dass Planstraße 2 entsprechend der vorgestellten Ausführungsplanung als öffentlicher Fuß- und Radweg gewidmet wird.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: